

GEW

Neue Urteile und Veränderungen im Steuerrecht

Stand: Januar 2018

1. Steuerliche Freibeträge 2017 und 2018

Grundfreibetrag

Grundfreibetrag	Alleinstehende	Verheiratete Eingetragene Lebenspartner	Alleinstehende	Verheiratete Eingetragene Lebenspartner
	2017	2017	2018	2018
	8.820,-	17.640,-	9.000,-	18.000,-

Ergänzung auch für die Seite 42 der Broschüre „Steuertipps ...“

Einkommensgrenzen

	Alleinstehende	Verheiratete Eingetragene Lebenspartner	Alleinstehende	Verheiratete Eingetragene Lebenspartner
	2017	2017	2018	2018
Sparzulage Bausparen	17.900,-	35.800,-	17.900,-	35.800,-
Sparzulage Beteiligungssparen	20.000,-	40.000,-	20.000,-	40.000,-
Wohnungsbau- prämie	25.600,-	51.200,-	25.600,-	51.200,-

Steuerabzugsbeträge für haushaltsnahe Hilfen

	2017	2018
450,- Euro-Hilfe	20% maximal 510,- €	20% maximal 510,- €
Handwerkerleistungen	20% maximal 1.200,- €	20% maximal 1200,- €
Sozialversicherungspflichtige Hilfen und sonstige Dienstleistungen	20% maximal 4.000,- €	20% maximal 4.000,- €

Ergänzung für die Seite ... der Broschüre „Steuertipp...“

Kinder

Kindergeld	2017	2018
Anzahl der Kinder		
Erstes und zweites Kind - je Kind:	192,-	194,-
Drittes Kind:	198,-	200,-
Ab dem vierten Kind - je Kind:	223,-	225,-
Kinderfreibetrag	4.716,-	4.788,-
Erziehungsfreibetrag	2.640,-	2.640,-
Entlastungsfreibetrag für Alleinerziehende mit einem Kind	1.908,-	1.908,-
für jedes weitere Kind – pro Kind	240,-	240,-
Kinderbetreuungskosten	2/3 max. 4.000,- *	2/3 max. 4.000,- *
*Als Sonderausgaben abzugsfähig je Kind		
Ausbildungsfreibetrag	924,-	924,-

Ergänzung auch für die Seiten 38 und 42 der Broschüre „Steuertipps...“

2. Werbungskosten 2017 und 2018

Abschreibung von Arbeitsmitteln

Ab 2018 müssen Arbeitsmittel erst ab einem Anschaffungspreis von 800,- (ohne MwSt) abgeschrieben werden.

Absetzbarkeit von geringerwertigen Wirtschaftsgütern (GwG) z.B. Computer

Beispiel:	Bis einschl. 2017	Bis einschl. 2017	Ab 2018	2018
	Ohne MwSt.	Mit MwSt.	Ohne MwSt.	Mit MwSt.
Computer o.a.	410,-	487,90	800,-	952,-

Arbeitsmittel über die genannten Beträge müssen über mehrere Jahre abgeschrieben werden. Computer z.B. über drei Jahre. Siehe auch S. 13 der Broschüre „Steuertipps...“

Fehlerberichtigung

Auf der Seite 14 der Broschüre „Steuertipp...“ hat sich unter 4. PC-Gesamtkosten in der rechten Spalte der Fehlerteufel eingeschlichen.

Kauf am 15. Januar 2016

∇ richtige Zahlen

2016	12 Monate x 36,11	433,32
2017	12 Monate x 36,11	433,32
2018	12 Monate x 36,11	433,32 + 0,04 = 1.300,- €

Kauf am 15. Juli 2016

2016	6 Monate x 36,11	216,66
2017	12 Monate x 36,11	433,32
2018	12 Monate x 36,11	433,32
2019	6 Monate x 36,11	216,66

Betriebliche Feiern absetzbar

Kosten für betriebliche Feiern (also auch in der Schule) wie **Einstands-, Beförderungs-, Jubiläums- Ausstands- und Zurrhesetzungsfeiern** sind dann absetzbar, wenn tatsächlich nur betriebsinterne Kolleginnen und Kollegen bewirtet wurden. Urteil des BFH R 4.10 Abs.6 und 7 EStR) in VI R24/15 vom 20.01.2016

Folgende Kriterien müssen allerdings nach dem BFH (Bundesfinanzhof) erfüllt sein:

- Nur Kollegen und Vorgesetzte nehmen teil
- Feier wurde von Leitung genehmigt
- Die Feier fand während der regulären Regel-Arbeitszeit statt
- Die Feier fand in betrieblichen Räumen
- Die schriftliche Einladung ging auch an die Leitung und kann vorgelegt werden

Pauschale für sonstige berufliche Umzugskosten

Umzugszeitraum	Pauschale für Alleinstehende	Pauschale für Verheiratet und eingetragene Lebenspartner	Erhöhungsbetrag für jede weitere Person
Ab 01.02.2017	764,-	1.528,-	337,-

Höchstbetrag für zusätzlichen Unterricht je Kind nach Umzug ab 1.2.2017 = 1.926,-

Die Pauschalen für das Jahr 2018 wurden bis zum 23.01.2018 noch nicht veröffentlicht.

Beruflich genutztes Arbeitszimmer

Der Bundesfinanzhof hat seine Rechtsprechung bei der gemeinsamen Nutzung eines Arbeitszimmers durch mehrere Steuerpflichtige vollständig geändert.

Wenn bisher zwei Lehrkräfte ein Arbeitszimmer nutzten, waren die abziehbaren Kosten auf 1.250,- begrenzt (objektbezogen). Mit seinen Urteilen vom 15.12.2016 (VI R 53/12 und VI R 86/13) hat der BFH entscheiden, dass bei einer Nutzung des Arbeitszimmers durch mehrere Personen die abziehbaren Kosten personenbezogen von **jeder nutzenden steuerpflichtigen Person** bis zum Höchstbetrag von 1.250,- in voller Höhe in Anspruch genommen werden kann (personenbezogen).

Neue Pauschbeträge ab 2018 für Fahrten ins Ausland

Ab 1. Januar 2018 gibt es neue Pauschbeträge für **Verpflegungsmehraufwand** bei dienstlichen Fahrten (z.B. Klassenfahrten) ins Ausland.

- **Listen siehe Rückseite** – Ergänzung der Broschüre „Steuertipps...“ S. 44-45

3. Sonderausgaben

Altersvorsorgeaufwendungen

Altersvorsorgeaufwendungen	2017		2018	
	Alleinstehende	Verheiratete Eingetragene Lebenspartner	Alleinstehende	Verheiratete Eingetragene Lebenspartner
Sind abzugsfähig bis	23.362,- mit 80% = 19.624,-	46.724,- mit 80 % = 39.248,-	23.712,- mit 80% = 20.392,-	47.424,- mit 80% = 40.784,-
Bei Beamten u. Pensionären	1.900,- *		1.900,- *	

*höhere Basis- Kranken- und Pflegebeiträge sind absetzbar

Weitere Versicherungen und Haftpflichtbeiträge sind jedoch nur dann absetzbar jedoch nur dann, wenn die Höchstbeträge noch nicht erreicht sind.

4. Renten und Pensionen

Besteuerungsanteil Renten	2017	2018
Bei Rentenbeginn im Jahr	74 %	76 %
Vorsorgefreibetrag		
Bei Pensionsbeginn	20,08 % max. 1.506,-	19,2 % max. 1.440,-

Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag		
Bei Pensionsbeginn	468,-	432,-
Altersentlastungsbetrag bei Geburtsdatum		
Vom 2.1.1951 bis 1.1.1952	22,4 % max. 1.064,-	22,4 % max. 1.064,-
Vom 2.1.1952 bis 1.1.1953	20,8 % max. 988,-	20,8 % max. 988,-
Vom 2.1.1953 bis 1.1.1954	---	19,2 % max. 912,- *
*Für jeden neuen Jahrgang verringert sich der Prozentsatz um 1,6% und der Höchstbetrag um 76,-€		

Ergänzung auch für die Seite 39 der Broschüre „Steuertipps...“

Hinweis:

Der Versorgungsfreibetrag und der Altersentlastungsbetrag werden zusammen gewährt.

5. Außergewöhnliche Belastungen